

X. Nachtrag zum Kantonsratsreglement

Antrag vom 14. April 2008

GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen)

Art. 24 Abs. 1 (neu im Nachtrag): Als Fraktion gilt eine Gruppe von mindestens fünf Mitgliedern des Kantonsrates.

Begründung:

Bei einer Parlamentsgrösse von 180 Personen war die notwendige Anzahl Personen für die Bildung einer Fraktion bei 7 festgelegt. Nach der Verkleinerung des Parlamentes um 1/3 auf 120 liegt die Mindestanzahl Personen für die Fraktionsbildung proportional angepasst neu bei 5 Personen. Die Festlegung von Beteiligungen mittels Proportionalität entspricht den Gepflogenheiten der politischen Gremien quer durch die Schweiz. Dies wird auch im vorliegenden Bericht zur Parlamentsreform an mehreren Stellen festgestellt.